

**Informationen zum Betreuungsangebot  
an der Astrid-Lindgren-Schule**

Träger des Betreuungsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule ist der Kreis Groß-Gerau. Die organisatorischen Abläufe werden über die ALS geregelt.

Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot zusätzlich zum Unterricht und ist offen für Vorklassenkinder und Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse.

Es können maximal 30 Kinder aufgenommen werden, die von zwei erfahrenen Kräften betreut werden. Hierfür stehen zwei Räume im Souterrain der ALS zur Verfügung.

Die Betreuungszeiten schließen sich direkt an den Unterricht an und sehen z.Zt.

folgendermaßen aus:

Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr

Die Teilnahme am Betreuungsangebot umfasst **verpflichtend alle 5 Tage**. Aus zwingenden Gründen (unaufschiebbare, regelmäßige Termine wie Logopädie, Ergotherapie oder Sport) kann ein Kind **an einem Tag** pro Woche von der Betreuung dauerhaft abgemeldet werden. Dies muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine individuelle Abmeldung aus besonderen Gründen an einzelnen Tagen ist nur möglich, wenn die Kinder privat transportiert werden und dies dem Busunternehmen, der Schule und der Betreuung einen Tag vorher mitgeteilt wird.

Nach der Unterrichtszeit wird immer gemeinsam in der neuen Mensa der ALS zu Mittag gegessen. Dieses gemeinsame Mittagessen an einem großen Tisch ist uns sehr wichtig und auch Voraussetzung dafür, überhaupt in die Betreuung gehen zu können, denn nach 5 Stunden Unterricht ist ein warmes, gesundes Essen die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten.

Die Kosten für dieses Essen werden **direkt** an die Abrechnungsfirma des Cateringunternehmens bezahlt und laufen **nicht** über die Schule. Hierzu erhalten Sie gesonderte Informationen. **Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung zum Essen selbst direkt an die Catering-Firma und beachten Sie, dass der Chip sowie die Anmeldung jeweils 5 € kosten und ein Betrag von insgesamt 10 € als Guthaben dafür auf dem Konto sein muss.**

Die Kosten für das Betreuungsangebot betragen 45,-€ pro Monat und werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

### **Was bietet die Betreuung für Sie und Ihre Kinder?**

Sie haben als Eltern die Gewissheit von festen Betreuungszeiten auch bei verkürztem Unterricht. Genau wie nach dem Unterricht wird Ihr Kind auch nach der Betreuung mit einem Kleinbus zu Ihnen nach Hause gebracht.

Für die Kinder ist nach dem gemeinsamen Mittagessen Zeit für freies Spielen drinnen oder draußen auf dem naturnahen Schulhof der ALS, es ist Zeit für Entspannung und Bastelangebote, für jahreszeitliche kleine Feiern.

In diesen 2 Stunden können auch die Hausaufgaben in der Betreuung erledigt werden. Dies empfinden viele Eltern als ein sehr hilfreiches Angebot. Die Betreuungskräfte werden hierbei zeitweise noch von Kräften im freiwilligen sozialen Jahr unterstützt und sie stehen in Kontakt mit den Klassenlehrkräften des Kindes, um gezielt helfen zu können. Für die Hausaufgabenbetreuung beachten Sie bitte noch das zusätzliche Informationsblatt.

Die Anmeldung für die Betreuung gilt jeweils für ein Schuljahr, d.h. für 12 Monate. Abmeldungen können nur zum Ende jedes Schulhalbjahres akzeptiert werden (also Ende Januar und Ende Juli). Wenn Sie eine Betreuung wünschen, muss Ihre Anmeldung bis 31.05. eines Jahres bei uns eingegangen sein. Sind mehr Bewerber als Plätze da, werden Sie auf eine Warteliste gesetzt. Dabei werden besondere Gründe für die Notwendigkeit der Aufnahme berücksichtigt (Berufstätigkeit/Alleinerziehende/besondere Belastungen ...). Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Sie erhalten vor den Sommerferien schriftlich eine Zu- bzw. Absage, in der Regel bis zum 1. Elternabend der neuen Schulkinder vor den Ferien. Bei gleicher Dringlichkeit entscheidet das Los.

Wir würden uns freuen, Ihr Kind in unser Betreuungsangebot aufzunehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer der Schule zur Verfügung.

Es gibt auch eine Handy-Nr. unter der das Betreuungspersonal erreichbar ist. Diese erhalten Sie, wenn Ihr Kind für die Betreuung angemeldet wird.

#### **Betreuungskräfte:**

Maria-Patrizia Talamini-Mayer

Jutta Heinz

#### **schulische Ansprechpartnerin**

Doris Schorr (stellvertr. Schulleiterin)

Karin Lohaus (Förderschulkonrektor

Basisvereinbarung  
zwischen

.....  
und  
dem Kreis GG

.....  
(Vorname, Name des Kindes)

im Rahmen der Schulkindbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

1. Die Betreuung in der Astrid-Lindgren-Schule findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z.B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt in den Ferien, an Feiertagen und an so genannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden.
2. Die Betreuung umfasst die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14.50 Uhr montags, dienstags, mittwochs und donnerstags, freitags von 11.55 Uhr bis 13.25 Uhr. Die Teilnahme ist an allen 5 Tagen verpflichtend.
3. Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist die schriftliche Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Astrid-Lindgren-Schule.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres zum Monatsanfang ist bei freien Plätzen möglich. Eine 14tägige Vorlaufzeit für die Änderung der Busbeförderung ist notwendig. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung. Sofern Kinder in der Betreuung Regeln kontinuierlich missachten oder sich selbst oder andere gefährden, können sie von der Betreuung ausgeschlossen werden.
6. **Die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa der ALS ist für die Betreuungskinder verpflichtend.** Die Kosten sind nicht im Beitrag enthalten. Es gibt von montags bis freitags Mittagessen in der Mensa. **Wenn der Essenschip nicht funktioniert, muss das Kind langfristig von der Betreuung ausgeschlossen werden** (es erfolgt dann ein entsprechendes Mahnverfahren, das den Ausschluss ankündigt). Sie sind als Eltern dafür verantwortlich, dass die Teilnahme am Mittagessen funktioniert. **Dafür ist eine Online-Anmeldung und eine Essensvorbereitung sowie ausreichende Kontodeckung erforderlich.** Wenn Sie nicht jede Woche vorbestellen möchten, kann man auch eine Dauerregelung festlegen.

<p>Sander Catering Industriepark 12 56291 Wiebelsheim e-mail: <a href="mailto:info@sander-catering.de">info@sander-catering.de</a> <a href="mailto:abrechnung@sander-catering.de">abrechnung@sander-catering.de</a> Tel.: 06766/9303-0 oder 0151/56024261 Ansprechpartner: Herr Sander</p>
--

7. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung, die Betreuungszeit und den Weg nach Hause.

8. Die Kosten für die Betreuung sind den konkreten Anmeldeunterlagen zu entnehmen. **Die anfallende Kostenbeteiligung wird an 12 Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der/ die Erziehungsberechtigten der Schule die schriftliche Erlaubnis der Abbuchung erteilt.** Die Abbuchung erfolgt normalerweise zum Monatsanfang. **Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden, z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war, werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten berechnet.** Bei erheblicher Säumigkeit kann das Kind nach vorheriger Anmahnung vorübergehend oder endgültig von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn der ausstehende Beitrag inkl. der Rückbuchungsgebühr nicht beglichen wurden.

**Bank: Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE91 5085 2553 0016 1220 53**

9. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten muss mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen **(31.01. bzw. 31.07.) Ebenfalls ist dies der Schule, nach entsprechend vorheriger Ankündigung, möglich.** Gründe dafür sind z.B. die Säumigkeit der Betreuungs- und Essenskosten, wiederholtes Fehlverhalten und Verstöße gegen die Regeln der Schule und Betreuung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Schule ist mit einer Frist von vier Wochen – bei Säumigkeit auch ohne Frist – möglich.

## Hausaufgabenhilfe während der Betreuungszeit

---

Liebe Eltern,

da in letzter Zeit mehrfach Diskussionen über die Hausaufgabenhilfe in der Betreuung entstanden sind und zum Teil auch nicht erfüllbare Erwartungen geäußert wurden, möchten wir Sie über die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung bei den Hausaufgaben in unserer Betreuung informieren.

1. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§35 Abs. 2) heißt es u.a.: „...Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne schulische Hilfe (...) bewältigt werden können.“ Dies wird von den Lehrkräften unserer Schule berücksichtigt.
2. Auch die Hausaufgabenhilfe in der Betreuung muss von diesem Grundsatz ausgehen. Das heißt, dass Kinder, die ihre Hausaufgaben in der Betreuung anfertigen, prinzipiell in der Lage sein müssen, selbständig und alleine konzentriert über einen bestimmten Zeitraum zu arbeiten. Sie sollen außerdem selbständig wissen, welche Hausaufgaben sie zu erledigen haben bzw. sich die Informationen dazu aus dem Hausaufgabenheft zusammentragen können. Ihr Kind muss also über gewisse Voraussetzungen verfügen, wenn es an der Hausaufgabenhilfe unserer Betreuung teilnehmen möchte. Die Zeit für die Hausaufgabenbearbeitung wird begrenzt, da Ihr Kind nicht während der ganzen Betreuungszeit nur an den Hausaufgaben sitzen soll. Die Verantwortung für die vollständige Erledigung und Bearbeitung bleibt Sache des Kindes bzw. der Eltern. Schauen Sie also bitte nach der Betreuungszeit selbst, was erledigt wurde und was evtl. noch zu Hause erledigt werden muss.
3. **Das kann die Hausaufgabenhilfe in der Betreuung dazu beitragen:**
  - a. Bereitstellung von ruhigen Arbeitsplätzen und Schaffung einer guten Arbeitsatmosphäre.
  - b. Hilfen bei Verständnisproblemen zur Aufgabenstellung.
  - c. Einzelne Hilfestellung zu besonderen Schwierigkeiten in den Aufgaben.
  - d. Hinweise und Tips zum effektiven und ordentlichen Arbeiten.
  - e. Einzelne Hinweise und Ermunterungen zur Arbeit.
4. **Das kann die Hausaufgabenhilfe nicht leisten bzw. das ist nicht ihre Aufgabe:**
  - a. Während der kompletten Hausaufgaben neben einem Schüler sitzen.
  - b. Schüler ohne Arbeitsmotivation zur Anfertigung von Hausaufgaben überreden oder zwingen.
  - c. Schüler systematisch zu selbständigem und konzentriertem Arbeiten führen
  - d. Nachhilfe bei Lernschwierigkeiten geben.
  - e. Einzelaufgaben systematisch auf richtige Ausführung kontrollieren.
  - f. Die Vollständigkeit der Hausaufgaben kontrollieren.
  - g. Die Schüler in neuen Lernstoff einführen.

Bitte bedenken Sie, dass 30 Kinder die Aufmerksamkeit der Betreuungskräfte fordern und diese Arbeit daher nur eine punktuelle Unterstützung bei den Hausaufgaben sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Schorr (stellvertr. Schulleiterin)

---

## Merkblatt für Kostenübernahme Betreuung

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie eine Befreiung von den Gebühren für die Betreuung (z.Zt. 45,-- € im Monat) erreichen möchten, dann

→gehen Sie zur Kreis- oder Stadtverwaltung (Fachbereich Jugend und Schule) Ihres Ortes und legen Sie dort Ihre Unterlagen zum Arbeitslosengeld vor

→ legen Sie dort das Formular der Schule zur Aufnahme in die Betreuung vor

→sie erhalten dann – wenn sie zum Kreis der Berechtigten gehören – einen Bescheid über die zeitlich befristete Übernahme der Kosten. Diesen Bescheid geben Sie dann bitte weiter an die Schule.

→bis das geschehen ist, wird der Beitrag zunächst von Ihrem Konto abgebucht. Eventuell zu viel bezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet.

→fragen Sie bei der Kreisverwaltung auch nach, wie die Übernahme der Kosten für das Essen organisiert werden kann.

Abrechnungsfirma: Sander Catering  
Industriepark 12  
56291 Wiebelsheim  
e-mail: [info@sander-catering.de](mailto:info@sander-catering.de)  
[abrechnung@sander-catering.de](mailto:abrechnung@sander-catering.de)  
Tel.: 06766/9303-0 oder 0151/56024261  
Ansprechpartner: Herr Sander

→ Achtung!! Bitte nur ausfüllen, wenn Sie eine Betreuung wünschen!

## Anmeldung für die Betreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

Name, Vorname des Kindes:

\_\_\_\_\_

Klasse in der ALS: \_\_\_\_\_ Klassenlehrkraft: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  weiblich  männlich

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Betreuungszeiten:

Montag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Dienstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Mittwoch	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Donnerstag	12.40 Uhr bis 14.50 Uhr
Freitag	11.55 Uhr bis 13.25 Uhr

Kosten: 45 € pro Monat sowie Bezahlung des gemeinsamen Mittagessens (siehe Extrainformation)

Anmeldung: verbindlich für ein Schuljahr, Kündigung nur zum Halbjahresende möglich

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend.

Die Kosten hierfür werden nicht über die Schule, sondern direkt bei der Abrechnungsfirma des Catering-Unternehmen abgerechnet.

Mit meiner / unserer Unterschrift melden wir unser Kind rechtsverbindlich für das oben beschriebene Betreuungsangebot in der Trägerschaft des Kreises GG an der Astrid-Lindgren-Schule an. **Die Informationen zum Betreuungsangebot und die Basisvereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.**

**Begründung für die Dringlichkeit der Aufnahme im Falle einer Warteliste:**

Eine Bescheinigung über Berufstätigkeit mit Arbeitszeiten auch bei einem konkreten Stellenangebot ist immer beizufügen (**ohne diese kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden**)

- beide Eltern berufstätig  
 alleinerziehend berufstätig

**Die Bescheinigung/en über die Berufstätigkeit/en mit der Angabe der Arbeitszeiten (auch bei einem konkreten Stellenangebot) ist/sind zwingend erforderlich. Ohne diese kann der Antrag nicht bearbeitet werden.**

- Besondere Gründe:

Ort, Datum

Unterschrift

